

# Queere Kommunalpolitik

Ein Leitfaden für Städte  
und Gemeinden in NRW



# Queere Kommunalpolitik 2025

## Ein Leitfaden für Städte und Gemeinden in NRW

Kommunalpolitik entscheidet maßgeblich darüber, wie es queeren Menschen im eigenen Wohnort geht. Während sich Queerpolitik in einigen Städten und Gemeinden bereits als eigenständiges Politikfeld etabliert hat, stehen andere Kommunen noch ganz am Anfang. Fest steht: Politik für lesbische, schwule, bisexuelle, non-binäre, trans\*, inter\*, ace\* und queere (LSBTIAQ\*) Bürger\*innen sollte heute selbstverständlicher Teil kommunaler Politik sein – egal wie die Ratsmehrheiten aussehen und welche Partei das Bürgermeister\*innenamt erobern konnte.

Mit welchen Maßnahmen Queerpolitik jeweils umgesetzt wird, ist eine lokalspezifische und parteipolitische Entscheidung. Das Queere Netzwerk NRW hat in diesem Leitfaden mögliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen kommunaler Queerpolitik zusammengestellt, mit denen die Lebensqualität queerer Bürger\*innen in der eigenen Kommune verbessert werden kann. Die Rahmenbedingungen und Maßnahmen verstehen sich als Impulse, die wie aus einem Baukasten lokalspezifisch kombiniert werden können. Entscheidend ist, dass queere Bürger\*innen ernstgenommen und diskriminierende Benachteiligungen aktiv angegangen werden.

Die Maßnahmen sind insgesamt 17 Handlungsbereichen zugeordnet, wobei die Reihenfolge keine Priorisierung darstellt. Themen, die sich ausschließlich an eine Landes- oder Bundesebene richten, sind nicht aufgeführt, dazu gehören z.B. die Themen Polizei oder auch die Jobcenter.

Wir nutzen LSBTIAQ\* und queer synonym und wechseln uns mit der Nutzung ab. Dort wo Maßnahmen in erster Linie eine konkrete Zielgruppe betreffen, z.B. bei Beratungsangeboten für TIN\* (Trans\*, Inter\* und Non-binär), benennen wir dies entsprechend.

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden viele hilfreiche Ideen und Impulse an die Hand gibt und damit vor Ort wirksame Veränderungen und Verbesserungen für queere Bürger\*innen angestoßen werden können. Wir sind überzeugt, dass von der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt die Dorf- oder Stadtgemeinschaft als Ganzes profitiert und die Demokratie vor Ort gestärkt wird.

### So viele Maßnahmen – wo fangen wir an?

Gerade in kleineren Gemeinden und Kreisen geht es häufig um einen ersten Schritt. Die große Anzahl der hier vorgeschlagenen Impulse kann gerade am Anfang überfordern. Daher hier eine Empfehlung für gute erste Maßnahmen mit einer konkreten Wirkung:

- Kommunale Queer-Beauftragte einrichten
- Institutionalisiertes Gremium/Runder Tisch zu queeren Themen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft
- Aktionen der Kommune zum IDAHOBITA\* sowie zum CSD
- Förderung eines queeren Zentrums
- Formulare und Software an geschlechtliche Vielfalt anpassen
- Angebote für queere Jugendliche einrichten und stärken

## Übersicht über mögliche Maßnahmen

1. Institutionalisierte Partizipation queerer Zivilgesellschaft
2. Kommunale Queer-Beauftragte
3. Kommunale Aktionspläne
4. Positionierung der Kommune
5. Hasskriminalität und Schutzräume
6. Beendigung sprachlicher Diskriminierung durch die Verwaltung
7. Qualifizierung von Fachkräften
8. Räume für queere Communities
9. Beratung für queere Menschen
10. Kampagnen zur Akzeptanz und Sichtbarkeit
11. Unterstützung lokaler CSD-Demonstrationen
12. Konsequenz gegen Mehrfachdiskriminierung
13. Queere Jugendarbeit
14. SCHLAU Bildungs- und Aufklärungsarbeit
15. Familien
16. Geschichtliche Aufarbeitung
17. Sport und Kultur



„Ob queere Menschen im Alltag gleichberechtigt und angstfrei leben können, entscheidet sich direkt vor Ort. In den Kommunen wird Vielfalt gelebt – oder ausgebremst! Dort zeigt sich, ob Politik den Mut hat, für Akzeptanz einzustehen und queeres Leben sichtbar zu machen. Darum braucht es eine klare Haltung und engagierte queere Kommunalpolitik.“

**HEIKE KIVELITZ**  
Vorstand Queeres Netzwerk NRW

## Warum Queerpolitik wichtig ist!

Kommunale Politik für LSBTIAQ\* ist kein „Nice to have“, sondern ergibt sich insbesondere aus dem Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie des EU Rechts. Dazu kommen Regelungen des SGB VIII, in denen z.B. verankert ist, dass auch queere Jugendliche zur Zielgruppe der Jugendarbeit gehören und ihre Bedarfe ernstgenommen werden müssen.

Queerpolitik ist also kein ideologischer Kulturkampf, sondern schlicht Aufgabe innerhalb kommunaler Daseinsvorsorge für ein menschenwürdiges Leben. Da in allen Kommunen auch LSBTIAQ\*-Bürger\*innen leben, lernen und arbeiten, ist der Bedarf nach spezifischen queerpolitischen Maßnahmen überall und grundsätzlich vorhanden.

Die in diesem Leitfaden vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, die Lebenssituation von LSBTIAQ\* kommunal zu verbessern, bestehender Diskriminierung präventiv zu begegnen und als Kommune ein sichtbares Zeichen für Vielfalt und Demokratie zu setzen.



## 1. Institutionalisierte Partizipation queerer Zivilgesellschaft

Wie in jedem Politikbereich gilt auch für LSBTIAQ\*: Ohne Beteiligung von Betroffenen und Expert\*innen ist gute und wirksame Politik nicht zu machen. Um die erforderlichen Perspektiven und Erfahrungen konsequent einzubinden, braucht es daher in jeder Kommune ein regelmäßig tagendes kommunales Beratungsgremium. Dies kann ein übergeordnetes Gremium sein, in dem auch andere Themen behandelt werden, wie z.B. ein gewaltpräventiver Rat. Das bietet sich gerade für kleinere Gemeinden an.

Ab einer bestimmten Größe braucht es aber einen eigenständigen queerthemenischen Steuerungskreis, wie dies z.B. in Köln über die StadtAG Queerpolitik oder in Dortmund über den Runden Tisch für die Belange von LSBTIAQ\* umgesetzt ist.



### Landesweite Fachstellen zur Unterstützung

Viele Fragen stellen sich in jeder Kommune. Das Land NRW fördert mehrere landesweite Fachstellen, die je nach Thema auch Kommunen beraten können, wenn sie Queerfeindlichkeit abbauen wollen.

Eine Übersicht aller Fachstellen findet sich z.B. unter <https://www.mkjfgfi.nrw/lstbiq>. Eine aktuelle Zusammenstellung von Fachstellen zu LSBTIAQ\* finden Sie im Anhang und stärken.

## 2. Kommunale Queer-Beauftragte

Neben dem Beratungsgremium bedarf es in jeder Stadt und Gemeinde einer hauptamtlichen Stelle innerhalb der kommunalen Verwaltung, an die sich Bürger\*innen und Organisationen wenden können und die einen Überblick über Bedarfe und Maßnahmen hat. In ihren Aufgabenbereich fällt sinnvollerweise auch die koordinierende Umsetzung von Maßnahmen, um die Akzeptanz und Gleichheit von LSBTIAQ\* Bürger\*innen zu verbessern. Weitere mögliche Aufgaben kommunaler Queer-Beauftragter:

- Queer-Sensibilität innerhalb der kommunalen Verwaltung kritisch prüfen und bedarfsgerechte Qualifizierungen kommunaler Mitarbeiter\*innen organisieren
- Eingaben von Bürger\*innen aufnehmen und Maßnahmen einleiten
- Aufbau eines regelmäßigen Vernetzungsformats zwischen der Kommune und den queeren Akteur\*innen und Organisationen der Zivilgesellschaft
- Agendasetting und Monitoring für queere Themen in Ausschüssen und Gremien

### Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:

#### 1. Einrichtung von kommunalen Queer-Beauftragten

- eigenständig oder angedockt an bestehenden Koordinierungsstellen (z.B. Gleichstellung, Diversity, Gewaltprävention oder Antidiskriminierung)
- zusätzliche Personalressourcen/Stellenanteile sind grundsätzlich erforderlich

#### 2. Ausbau von bestehenden Queer\*-Beauftragten

- Stelleninhaber\*innen sollten alle LSBTIAQ\*-Zielgruppen kompetent vertreten können, dafür kann ein personeller Ausbau erforderlich sein
- Stärkung der finanziellen Ausstattung, um eigene Aktionen und Materialien umzusetzen
- Inhaltliche Kompetenzerweiterung im Sinne einer Stabsstelle

#### 3. Einbindung der Koordinierungsstelle in kommunale Gremien

- z.B. Gewalt- oder Gesundheitsprävention, Bildung, Jugendarbeit, Freiwilligenagenturen etc.
- ggf. regelmäßige Berichterstattung direkt an Bürgermeister\*innen
- die Einbindung sollte institutionalisiert und obligatorisch sein

#### 4. Mitwirkung der Kommune an bundesweiten oder internationalen Netzwerken wie Queer Kommunal, Rainbow Cities Network oder EC-CAR.

### 3. Kommunale Aktionspläne

Aktionspläne für queeres Leben in der Kommune bündeln Maßnahmen, fördern Vernetzung, stellen Öffentlichkeit her und schaffen einen klaren Handlungsauftrag. Zudem unterstützen sie die langfristige Verankerung queerer Themen in kommunale Strukturen. Die Erarbeitung eines Aktionsplans ist vor allem für Kommunen, die noch ganz am Anfang stehen, ein guter Schritt, um erste Grundlagen zu schaffen. Für den Erstellungsprozess können folgende Maßnahmen sinnvoll sein:

1. Falls vorhanden: Koordination durch Queer-Beauftragte
2. Zivilgesellschaftliche Partizipation, die queere Gruppen aktiv und verbindlich einbezieht
3. Eine möglichst hohe administrative Zuständigkeit (z.B. Oberbürgermeister\*in)
4. Die obligatorische Beteiligung aller Ratsausschüsse und Gremien sowie relevanter Akteur\*innen wie Polizei, Staatsanwaltschaft usw.
5. Einbindung aller Ämter im Querschnitt
  - also Jugend-, Gesundheits-, Melde-, Standes-, Sozialamt usw.
  - denn überall werden queere Themen behandelt und ggf. Diskriminierung fortgesetzt
6. eine kritische Bestandsanalyse: Wie geht es queeren Menschen in unserer Stadt?

7. ausreichende finanzielle Ressourcen und ein klarer mehrjähriger Zeitplan
8. regelmäßige Evaluationstreffen
  - um den Stand der Maßnahmen zu kontrollieren
  - um aktuelle Entwicklungen einzubeziehen
  - um die Fortschreibung rechtzeitig einzuleiten



#### Das Next Level für den nächsten Schritt

In einigen Städten und Kommunen gibt es bereits Aktionspläne zu queerm Leben. Hier kann der nächste Schritt gegangen werden: Die Erarbeitung einer kommunalen Strategie zum Abbau von Queerfeindlichkeit. Eine solche Strategie ist langfristig angelegt, institutionell verankert und wird regelmäßig evaluiert. Sie eignet sich insbesondere für Städte und Kommunen, die queerpolitisch bereits gut aufgestellt sind und auch in der öffentlichen Verwaltung über entsprechende Personalressourcen für LSBTIAQ\* verfügen. Ein umfangreiches Beispiel für eine kommunale LSBTIAQ\*-Gesamtstrategie hat die Stadt München erarbeitet. Der Link zur Strategie findet sich unter Abschluss.

### 4. Positionierung der Kommune

Kommunen tragen die Verantwortung, dass sich Politik und Verwaltung offen und selbstverständlich zu Vielfalt bekennen und sich gegen Hass positionieren, den Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität erfahren. Die Möglichkeit, hier klare Signale zu setzen, sollten Kommunen unbedingt ergreifen – und zwar auf allen Ebenen, auf denen sie tätig sind.

#### Mögliche Maßnahmen der Kommune:

1. **Öffentliche Unterstützung von LSBTIAQ\* Projekten und Gruppen**
  - durch Schirmherr\*innenschaft von queeren Projekten oder Einrichtungen
  - Grußworte bei Veranstaltungen und Jubiläen
  - Hissen der Regenbogenflagge (Progress-Pride-Flag) zum bundesweiten IDAHOBITA\* am 17.05.
  - Hissen der Regenbogenflagge zum örtlichen CSD, der ggf. auch von der\*dem Oberbürgermeister\*in eröffnet und begleitet wird
  - Hissen der Trans\*-Pride-Flagge zum Trans\* Day of Visibility am 31.03 sowie zum Trans\* Day of Remembrance am 20.11
  - Hissen der Inter\*flagge zum Intersex Solidarity Day am 08.11
  - Hissen der nicht-binären Flagge zum Nonbinary Peoples Day am 14.07

2. **Sichtbarkeitskampagnen, die queere Communities als selbstverständlichen Teil der Stadtgesellschaft zeigen**
3. **Öffentliche Positionierung gegen queerfeindliche Hetze und Einordnung der Rechte queerer Menschen als Teil der Demokratie, z.B. in öffentlichen Reden von Vertreter\*innen der Kommune, in Interviews in der Presse oder über Social Media**
4. **Verpflichtende Qualifizierung und Sensibilisierung von Führungskräften sowie Mitarbeitenden mit Kundenkontakt im öffentlichen Dienst und bei den kommunalen Eigenbetrieben**
5. **Initiativen gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in der Stadtgesellschaft**
6. **Einrichtung und Förderung von LSBTIAQ\* Mitarbeiter\*innennetzwerken in der Stadtverwaltung und städtischen Betrieben**
7. **„Queer“ oder „LSBTIAQ“ als eigenen Menü-/ Infopunkt auf der kommunalen Homepage aufnehmen. Weisen Sie hier auch auf zentrale landesweite Angebote hin, wie z.B. die Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit, mit der Diskriminierungserfahrungen von queeren Menschen NRW-weit erfasst werden**

8. **Stadtführungen mit queerem Fokus, z.B. zu queeren Orten oder historischen Ereignissen rund um die LSBTIAQ\*-Emanzipationsbewegungen (z.B. mit der lokalen Volkshochschule oder dem Stadt-Marketing/Tourismus**
9. **Situation in Partner\*innenstädten zum Thema machen und Positionierung gegen etwaige Queerfeindlichkeit im Rahmen der Städtepartnerschaft**
10. **Sichtbarkeit der Vielfaltsstrategie bei der Personalgewinnung, z.B. bei Messen**
11. **Aufnahme ins Leitbild der Stadt / Führungsleitbild der Verwaltung**
12. **Beitritt der Gemeinde zur Charta der Vielfalt**

#### Warum braucht es so viele Flaggen?

Queere Menschen sind keine homogene Gruppe, sondern in sich unterschiedlich und mit vielfältigen Bedarfen. Eine glaubwürdige und nachhaltige Queerpolitik setzt sich immer für die Belange aller queeren Bürger\*innen ein. Ausschließlich Maßnahmen für Lesben und Schwule umzusetzen, aber die Bedarfe von Trans\* oder Inter\* zu vernachlässigen, halten wir weder für demokratisch denkbar noch für gesetzlich möglich. Es macht daher einen Unterschied, ob sie „nur“ am 17.05 die Regenbogenflagge hissen oder sich z.B. auch am Trans\* Visibility Day mit der Trans\*-Flagge positionieren. Grundsätzlich empfehlen wir die Progressive Pride-Flag für den 17.05, da hier viele queere Identitäten und Themen inkludiert sind.

**Übrigens:** Der Erlass zur Beflaggung an Dienstgebäuden des Bundes gilt nicht für die Kommunen.

#### Trans\* in der kommunalen Verwaltung

In der Publikation „Trans\* in der Verwaltung“ hat das Queere Netzwerk NRW eine repräsentative Studie unter den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden veröffentlicht. Ergebnis: Der Handlungsbedarf ist riesig. Mitarbeitende in der kommunalen Verwaltung berichten über massive Unwissenheit und Diskriminierung. Aus unserer Arbeit wissen wir, dass auch viele trans\* Einwohner\*innen unzufrieden mit der Trans\*-Kompetenz ihrer Kommune sind - quer durch alle Ämter. Die Publikation enthält auch Tipps für eine trans\*sensible Kommune. Der Link zum Webshop des Queeren Netzwerks NRW findet sich im Abschluss.



## 5. Hasskriminalität und **Schutzräume**

Das öffentliche Klima gegenüber LSBTIAQ\* hat sich in den letzten Jahren spürbar verschärft, teilweise werden bestimmte Straßen und Plätze gemieden oder die queere Identität wird wieder versteckt. Für eine rechtsextreme Minderheit fällt der Hass auf queere Menschen fälschlicherweise unter die Meinungsfreiheit. Dieser Hass wird von vielen queeren Menschen als Bedrohung wahrgenommen und muss konsequent bekämpft werden. Bürgermeister\*innen, die kommunale Verwaltung sowie Politik, Polizei und Staatsanwaltschaften müssen intensiv zusammenarbeiten, um dem Hass und der daraus folgenden Ausgrenzung und Gewalt wirkungsvoll zu begegnen. Dazu gehört insbesondere auch, das Vertrauen in Polizei und kommunale Mitarbeiter\*innen zu stärken: Queere Menschen, die Hass und Gewalt erfahren haben, müssen auf die Unterstützung und die Queer-Kompetenz der Behörden vertrauen können. Nur dann kann das Dunkelfeld queerfeindlicher Gewalt erhellt werden.

### Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:

#### 1. Öffentliche Kampagne über Plakate (z.B. an Bushaltestellen) zur Erhöhung der Anzeigenbereitschaft

- Botschaft: Wir nehmen Queerfeindlichkeit in unserer Kommune ernst!
- Gerne in Kooperation mit der NRW-weiten Melde- und Informationsstelle Queerfeindlichkeit (MIQ NRW) und/oder der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans\* in NRW
- Beispiele solcher Kampagnen gibt es aus Köln, Dortmund, Bielefeld etc.

#### 2. Sichere Anlaufstellen für queere Menschen, die Gewalt erfahren haben

- Aufnahme des Themas in zuständigen Gremien, wie kriminalpräventiven Räten oder in städtischen Handlungskonzepten, z.B. auch im Rahmen der Istanbul-Konvention
- Gespräche mit Frauenhäusern, Beratungsstellen und Trägern von Gewaltschutzprogrammen zur Öffnung dieser Angebote für queere Menschen
- Kommunale Förderung von Safer Spaces, z.B. durch die offene Jugendhilfe oder kommunale Beratungsangebote

#### 3. Einrichtung von zusätzlichen geschlechtsneutralen Sanitäranlagen (WCs, Duschen, Umkleiden) in öffentlichen Ämtern und kommunalen Einrichtungen

#### Sicherheit von queeren Menschen in NRW

Die 2025 veröffentlichte Lebenslagenstudie „Queer durch NRW“ offenbart, dass sich nur knapp 51% der rund 5.400 queeren Befragten sicher im öffentlichen Raum fühlen. Dieser öffentliche Raum sind die Städte und Gemeinden, denen es bisher nicht immer und nicht überall gelingt, queere Menschen zu schützen. Nutzt diese Studienergebnisse für Eure Gespräche mit der Politik. In allen Kommunen in NRW muss mehr für die Sicherheit von queeren Menschen getan werden. Den Link zur Studie findet ihr im Kapitel Abschluss.

#### Die Landesfachstelle blick\*

Die Landesfachstelle blick\* setzt im ländlichen Raum breitflächig Impulse zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Identität, ermöglicht Austausch auf diversen Ebenen und schafft Sichtbarkeit. Auf diesen Wegen werden mögliche Berührungspunkte abgebaut, LSBTIAQ\* Strukturen gestärkt oder geschaffen und Regelstrukturen sensibilisiert. Ländliche Kommunen und Kreise können sich gerne bei der Landesfachstelle melden, um gemeinsame Aktionen zu planen, wie beispielsweise das Zeigen der Ausstellung „Feldwege zum Coming-out“, Teil der RESPECT!-Kampagne zu werden oder sich beraten zu lassen: <http://blick-landesfachstelle.de/>



## 6. Beendigung sprachlicher Diskriminierung durch die Verwaltung

Am 10. Oktober 2017 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), dass das Grundgesetz auch die geschlechtliche Identität von Personen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Seit Inkrafttretens des Gesetzes Ende 2018 hat der Geschlechtseintrag ‚divers‘ bzw. ‚keine Angabe‘ noch nicht flächendeckend Einzug in die Verwaltungsebenen der Ämter gefunden. Dies zeigt sich dadurch, dass in vielen Kommunen noch nicht mit angepassten Formularen und elektronischen Systemen gearbeitet wird.

**Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:**

1. **Anpassung von Formularen und Umstellung von Softwareprogrammen**
2. **Qualifizierung und Sensibilisierung von Mitarbeiter\*innen bezüglich aktueller gesetzlicher Regelungen zum Geschlechtseintrag „divers“ und „keine Angabe“**
3. **Entwicklung und Bereitstellung eines Leitfadens zur Umsetzung wertschätzender Kommunikation und einem Fokus auf geschlechterinklusive Sprache**
4. **Vergabe über kommunale Dienstleistungen (z.B. Senior\*innenheim) an Trägerstrukturen an die Verwendung diskriminierungssensibler Sprache knüpfen**

### Divers oder keine Angabe

In der Publikation „Divers oder keine Angabe“ gibt es aktuelle Informationen, wie Formulare und amtliche Prozesse respektvoll und entsprechend der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt werden. Die Handreichung kann im Webshop des Queeren Netzwerks NRW bestellt werden.

## 7. Qualifizierung von Fachkräften

Fast alle kommunalen Fachkräfte und Behörden haben in ihrem Job auch mit queeren Menschen zu tun. Queer-Kompetenz ist daher zentrale Grundlage in vielen Berufsfeldern. Das Wissen um Diskriminierungserfahrungen von LSBTIAQ\*, der souveräne Umgang mit Begriffen und die Kenntnis spezifischer Bedarfe ermöglichen eine professionelle Beratung und Begleitung, sei es in der KiTa, der Pflege, den kommunalen Ämtern oder den Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften. Berufliche Fortbildung und Sensibilisierung sollte daher Teil jeder kommunalen Strategie zur Akzeptanz queerer Menschen sein. Durch Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen kann strukturelle Diskriminierung abgebaut und ein von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägtes Arbeitsklima geschaffen werden.

**Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:**

1. **Koordinierende Zuständigkeit zur Fachkräfte-Fortbildung**
  - z.B. bei den Queer\*-Beauftragten oder in enger Kooperation mit diesen
  - bei ausreichender personeller Ausstattung können die Queer\*-Beauftragten ein Modul zur Grundsensibilisierung entwickeln lassen und anbieten
2. **Einrichtung verpflichtender Fortbildungen für eigene Beschäftigte**
  - Von besonderer Bedeutung für Fachkräfte des Gesundheits- und des Sozialamts, Jugendamt, Ausländerbehörde, Kundencenter oder Bürger\*innenämter, Flüchtlingsräte

3. **Integration von Queer-Kompetenz in die Qualitätssicherung beruflicher Weiterbildung**
4. **Schaffung von spezifischen Arbeitskreisen/ Qualitätszirkeln zur Unterstützung und Sensibilisierung, insbesondere zu TIN\***
5. **Kontaktaufnahme mit kommunalen Akteur\*innen der beruflichen Weiterbildung zur Anbahnung von Angeboten zur Queer-Kompetenz**
6. **Aufnahme von Themen wie Beendigung von Genital-OPs an inter\* Menschen ohne Zustimmung der Betroffenen in kommunale Arbeitskreise oder durch direkte Kontaktaufnahme mit zuständigen Kliniken**

### Fachkräfte wollen Weiterbildung zu LSBTIAQ\*

Die 2025 veröffentlichte Lebenslagenstudie „Queer durch NRW“, an der auch mehr als 5.000 Fachkräfte unterschiedlicher Berufe teilnahmen, zeigte ein sehr klares Ergebnis: Knapp 62% der Fachkräfte haben noch nie eine Fortbildung zum Thema Queer besucht. Gleichzeitig erklären über 80% der Fachkräfte, dass Queer-Kompetenz für den beruflichen Alltag wichtig sei und die Auseinandersetzung mit LSBTIAQ\*-Themen Fachstandard werden sollte. Der Link zur Lebenslagenstudie findet sich im Abschluss.

## 8. Räume für queere Communities

Selbsthilfegruppen, Kulturinitiativen, Freizeitgruppen – sie alle brauchen Orte, an denen sie mit ihren Angeboten andocken und sich zusammenfinden können. Freizeit- und Selbsthilfeorte für LSBTIAQ\* haben manchmal eine lange Tradition und manchmal befinden sie sich erst im Aufbau. So oder so haben Räume für queere Communities immer auch einen Empowerment- und Schutzraumcharakter und bereichern das Stadtbild. Um die Lebensqualität queerer Einwohner\*innen zu stärken und ein offenes Umfeld für Besucher\*innen zu bieten, sollten Kommunen diese Räume erhalten oder möglich machen – sie sind Ausdrucke einer pluralen Stadt/Gemeinde.

**Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:**

1. **Aufbau eines queeren Zentrums inkl. Personal als zentrale Infrastruktur für LSBTIAQ\* Initiativen und Selbsthilfe vor Ort**
2. **Einbindung von queeren Gruppen in Nachbarschaftsinitiativen, Quartiersprojekte, internationale Zentren und Treffs, Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtsbeauftragte etc.**
3. **Mitnutzung/Kostenfreie Bereitstellung von Räumen in Stadtteilzentren und Räumen der Kommune (z.B. Rathaus, VHS, Schulgebäude) von Gemeinde- oder Bürger\*innenzentren und kommunaler Infrastruktur für LSBTIAQ\* Gruppen**
4. **Die Kommune setzt sich für den Erhalt von Community-Orten wie queeren Bars ein und bietet städtische Immobilien zur Nutzung an**

## 9. Beratung für queere Menschen

Beratungsangebote für LSBTIAQ\* Menschen sollten selbstverständlicher Teil einer kommunalen Grundstruktur sein. Sie bieten spezifische und lebensweltorientierte Beratung beispielsweise bei Diskriminierungserfahrungen, Gewalt, Coming-out-Prozessen, Transitionen und Beziehungsproblemen sowie Empowerment für ein selbstbestimmtes Leben. Die Verschärfung des gesellschaftlichen Diskurses (vor allem gegen TIN\*) sowie die Einführung des Selbstbestimmungsgesetz 2024 führen aktuell zu einem erhöhten Beratungsbedarf. Dafür müssen ausreichend Personalressourcen, passende Räumlichkeiten und queer-sensible Strukturen bereitgestellt werden – die Kommune ist mit in der Verantwortung.

**Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:**

1. **Aufbau von neuen LSBTIAQ\*-Beratungsangeboten inkl. Fördermitteln und Personalressourcen, sofern bisher keine Angebote bestehen**
2. **Ausbau von bereits bestehenden LSBTIAQ\*-Beratungsstrukturen in Bezug auf Förderung, Personalressourcen und/oder Räumlichkeiten**
3. **Thematische Erweiterung der bestehenden LSBTIAQ\*-Beratungsstrukturen**
  - Einrichtung eines Angebots für trans\*, inter\* und nicht-binäre Menschen
  - Aufbau einer spezifischen Beratung für suchterkrankte LSBTIAQ\*

- Aufbau oder Stärkung von intersektionaler Beratung
  - Neben psychosozialer sollte auch eine Antidiskriminierungsberatung angeboten werden
4. **Einrichtung von Beratungsstrukturen auch für Eltern sowie An- und Zugehörige, etwa für Eltern und Erziehungsberechtigte von trans\* und inter\* Kindern**
  5. **Sensibilisierung von anderen Beratungsstellen zu queeren Themen und Bedarfen, z.B. Familienberatung, Antidiskriminierung, Schwangerschaftskonfliktberatung etc.**
  6. **Bekanntmachung der LSBTIAQ\*-Beratungsangebote**
    - bei Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden
    - bei medizinischen und psychologischen Fachkräften vor Ort
    - auf offiziellen Seiten der Stadt/Gemeinde
  7. **Schaffung von spezifischen Arbeitskreisen/Qualitätszirkeln zur Vernetzung der Beratungsstruktur**

## 10. Kampagnen zu Akzeptanz und zur Sichtbarkeit

Queere Menschen leben in jeder Stadt und jeder Gemeinde in NRW. Trotzdem gibt es Kommunen in denen queere Themen im öffentlichen Stadtbild nicht vorkommen und sich LSBTIAQ\* kaum oder gar nicht zeigen. Gerade kleinere Gemeinden oder ländliche Regionen verweisen dann auf die großen Städte. Und große Städte verweisen manchmal darauf, dass es doch auch sichere Stadtviertel gäbe. Es geht aber darum, dass sich LSBTIAQ\* überall in ihrer Heimat wohl und sicher fühlen. Dafür braucht es Haltung und klare Botschaften von jeder Kommune. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Akzeptanz von LSBTIAQ\* schaffen Sichtbarkeit, machen „Queer“ zum Thema und können so einen Diskurs anstoßen. Dabei können sie sehr unterschiedlich umgesetzt werden:

1. über Plakate an Bushaltestellen, Litfaßsäulen und Wänden
2. über eine Postkartenkampagne in Bars und Restaurants
3. über digitale Werbeflächen in Kiosken, Tankstellen und Geschäften
4. über Anzeigen in regionalen Zeitungen
5. über die Social Media Kanäle der Kommune
6. Einbindung von Institutionen und Geschäften, z.B. wie bei der Respect! Kampagne von blick\* in Sinne von „You are welcome“ (auch als Türöffner)



## 11. Unterstützung lokaler CSD-Demonstrationen

CSDs sind nicht nur Ausdruck queerer Emanzipationsbewegungen, sondern einmal im Jahr auch einer der sichtbarsten Orte für die politischen Forderungen der (kommunalen) LSBTIAQ\*-Community. Sie stehen für Selbstbestimmung, Menschenrechte und einen respektvollen Umgang. Sie setzen Ausgrenzung und Diskriminierung auf die kommunalpolitische Tagesordnung und bringen Besucher\*innen in die Stadt oder Gemeinde. Als Demonstration fällt der CSD unter den Schutz des Versammlungsrechts.

**Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:**

1. **Bürgermeister\*in hält auf dem CSD eine Rede**
2. **Unterstützung der CSDs**
  - durch finanzielle Förderung
  - durch Bereitstellung von Flächen für Infostände
  - kostenfreie Reinigung nach den CSDs
  - Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen
3. **Offizieller CSD Empfang der Kommune zur Eröffnung oder während des CSDs**
4. **Teilnahme der Stadt/Stadtverwaltung bzw. des LSBTIAQ\*-Mitarbeiter\*innen-Netzwerks am CSD**
5. **Hissen der Regenbogenflagge (Progress-Pride-Flag) am Tag des CSDs, am besten durch hochrangige Vertreter\*innen der Stadt/Gemeinde gemeinsam mit queeren Communities**
6. **Im Rahmen von Städtepartnerschaften können aus Anlass des CSDs queere Menschenrechtsaktivist\*innen aus den jeweiligen Partnerstädten/-gemeinden eingeladen werden**



## 12. Konsequenz gegen Mehrfachdiskriminierung

Der Abbau von Diskriminierung ist wirkungsvoller, wenn er intersektional erfolgt. Die kommunale Strategie zum Abbau von Queerfeindlichkeit sollte daher stets Schnittstellen zu Maßnahmen gegen Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, Sexismus und Altenfeindlichkeit herstellen und im Idealfall in eine übergeordnete Strategie zum Diversity Management eingebettet sein. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass beispielsweise queere Menschen, die auch von Rassismus betroffen sind, weder von den Maßnahmen gegen Rassismus noch gegen Queerfeindlichkeit erfasst werden.

**Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:**

1. **Aufbau einer kommunalen Empowerment-Förderung für Menschen mit Mehrfachdiskriminierungen, die durch Vereine und Initiativen umgesetzt wird**
2. **Austausch der Queer\*-Beauftragten mit zuständigen Kolleg\*innen und Gremien zu Antidiskriminierung, Gleichstellung, Integration, Altenhilfe, Inklusion, Diversity Management usw.**
3. **Ergänzung von Aktionsplänen für Integration, Inklusion oder Teilhabe im Alter um ein Kapitel zu LSBTIAQ\* in der Kommune**
4. **Aufstellung von Antidiskriminierungsrichtlinien in der Verwaltung, sowie klare und sichtbare Strukturen für Beschwerden**
5. **Gemeinsamer Runder Tisch von Kommune, Migrantenselbstorganisationen sowie queerer Zivilgesellschaft, ggf. unter Beteiligung der Integrationsbeiräte**
6. **Austausch mit den Kommunalen Integrationszentren bzgl. queersensibler Angebote und selbstverständlicher Einbeziehung in die eigene Arbeit**

## 13. Queere Jugendarbeit

Queere Jugendangebote gehören zu einer lokalen Grundstruktur, die von jeder Kommune in NRW vorgehalten werden sollte. Sie bieten LSBTIAQ\*-Jugendlichen einen Schutzraum, erste Anlaufstellen für Beratungsanfragen und eine niedrighschwellige Möglichkeit andere queere Jugendliche kennenzulernen. Sie tragen damit maßgeblich zu einem selbstbestimmten Coming out bei und sind ein wichtiges Teilhabe-Signal der Kommune an queere Jugendliche.

**Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:**

1. **Aufbau eines queeren Jugendangebots als eigenes Jugendzentrum oder in Kooperation mit bestehenden Regel-Angeboten**
2. **Ausbau von bereits existierender queerer Jugendarbeit in Bezug auf Förderung, Personalressourcen und Räumlichkeiten**
3. **Einbindung queerer Jugendarbeit in die kommunalen Jugendstrukturen**
4. **Vorstellung queerer Jugendarbeit im zuständigen Ausschuss**
  - bei Bedarf in Kooperation mit der Fachstelle Queere Jugend NRW
5. **Förderung von LSBTIAQ\*-Angeboten in der (teil) stationären Jugendhilfe, etwa einer Wohngruppe für queere Jugendliche oder Unterstützung der Öffnung bestehender Gruppen**
6. **Notschlafstellen für queere Jugendliche öffnen**



## 14. SCHLAU Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit

Die Bildungs- und Aufklärungsarbeit von SCHLAU ist ein wirkungsvoller und anerkannter Baustein in der kommunalen Akzeptanzarbeit für Jugendliche. Über die landes- und bundesweite Vernetzung existieren gemeinsame Methoden und Qualitätsstandards sowie Qualifizierungsangebote für die ehrenamtlichen Teamer\*innen. SCHLAU NRW verfügt zudem über ein verpflichtendes, fünftägiges Grundqualifizierungsangebot für die ehrenamtlichen Teamer\*innen sowie darüber hinaus über zahlreiche Fortbildungs- und Vernetzungsangebote.

### **Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:**

#### **1. Aufbau einer neuen SCHLAU Gruppe**

- inkl. der Bereitstellung von Fördermitteln
- insbesondere zur Finanzierung einer Personalstelle für die pädagogische Begleitung und die erforderliche Koordinationsarbeit

#### **2. Ausbau von bereits bestehenden SCHLAU Gruppen in Bezug auf Förderung, Personalressourcen und Räumlichkeiten**

#### **3. Bekanntmachung in der Kommune**

- Regelmäßiger Austausch mit zuständigen Ämtern und Ansprechpersonen der Jugendpflegschaft
- Versand von Informationen über das SCHLAU-Projekt an die kommunalen Schulen, Sportvereine und Jugendzentren
- Vorstellung von SCHLAU auf den kommunalen Social-Media Kanälen

#### **4. Einbindung von kommunalen SCHLAU Hauptamtlichen in Expert\*innenrunden bspw. zu (Gewalt-)Prävention oder Diversity**

## 15. Familien

Regenbogenfamilien sind überall ein Thema, wo Kinder sind. Und Kinder gibt es in jeder Kommune an ziemlich vielen Orten. Egal ob im Kindergarten, in der Krippe, im Krankenhaus, im Geburtshaus, in der Grundschule, im Sport- und Musikverein etc. Gleichgeschlechtliche Elternpaare, trans\* Eltern und andere queere Familienmitglieder gehören mit dazu. Kommunen sollten sich daher aktiv und selbstverständlich dafür einsetzen, dass an allen Orten, an denen Kinder sind, auch Familien selbstbestimmt teilnehmen können.

### **Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:**

- 1. Sensibilisierung von Fachkräften für den selbstverständlichen Umgang mit LSBTIAQ\*, insbesondere in Bereichen KiTa, Kliniken, Geburtshäuser, Krippen, Jugendamt, Grund- und weiterführende Schulen sowie Musik- und Sportvereinen**
- 2. Förderung von Selbsthilfegruppen für Regenbogenfamilien**
- 3. Anpassung von Formularen an Familiendiversität (Anmeldung Kita, Behörden etc.)**
- 4. offener und vorurteilsfreier Umgang von Jugendämtern und anderen beteiligten Einrichtungen im Bereich Pflege- und Adoption**
- 5. Anschaffung von Unterrichts-, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien für Einrichtungen, in denen die Diversität von Familie und Geschlecht abgebildet wird**



## 16. Geschichtliche Aufarbeitung

Ausgrenzung, Kriminalisierung und Gewalterfahrungen von LSBTIAQ\* haben eine lange Geschichte – auch in NRW. An dieses Unrecht muss erinnert und das Leid der Menschen im Sinne einer Mahnung Teil des demokratischen Gedächtnisses werden. Dabei gilt: Geschichte geschieht immer an konkreten Orten und keineswegs in einer abstrakten Politik. Städte und Gemeinden sollten sich mit den Verbrechen und der Diskriminierung der Vergangenheit beschäftigen, die bei ihnen oder sogar durch sie selbst stattgefunden haben.

**Mögliche Maßnahmen durch die Kommune:**

1. **Gedenken an und Aufarbeitung der Verfolgung und Kriminalisierung von LSBTIAQ\* in der deutschen Geschichte,**
  - zur Ermordung und Verfolgung im Nationalsozialismus und dem Sorgerechtsentzug von Lesben\*
  - der Zwangssterilisierung von TIN\* in der BRD bis 2011
  - der Kriminalisierung mann-männlicher Sexualität durch den §175 StGB inkl. des Verweises auf Entschädigung und Rehabilitierung
2. **Fokus auf queere Themen und Persönlichkeiten in der Stadtgeschichte, etwa durch Veranstaltungen des Stadtarchivs oder der Museen vor Ort (Aufnahme des Themas in Dauerausstellungen) oder bei der Verlegung von Stolpersteinen**
3. **Ermöglichung von Wanderausstellungen in öffentlichen Räumen zu den Emanzipationsbewegungen von LSBTIAQ\*, zu den Verbrechen während des Nationalsozialismus oder zum §175 StGB**

## 17. Sport und Kultur

Auch in der Freizeit haben LSBTIAQ\* ein Recht auf diskriminierungsfreien Umgang und selbstbestimmte Teilhabe. Hier spielen Sport- und Musikvereine sowie Kulturangebote eine besondere Rolle. Kommunen können und sollten sich dafür einsetzen, ein vielfaltsbewusstes und positives Umfeld für alle Einwohner\*innen zu schaffen, etwa durch:

1. **Förderung queerer Film- und Theaterfestivals**
2. **Förderung der Kooperation von Sportvereinen mit SCHLAU zur Durchführung von Antidiskriminierungs-Workshops im Sport**
3. **Qualifizierung und Sensibilisierung von Trainer\*innen und ehrenamtlichen Vereinsvorständen einfordern und begleiten, ggf. in Kooperation mit der Fachstelle LSBTIQ\* im Sport im Queeren Netzwerk NRW**
4. **Aufnahme des Themas in der Sportentwicklungsplanung, Kulturentwicklung etc.**
5. **Einführung von Angeboten speziell für trans\* und inter\* Menschen**
  - etwa Trans\*-, Nonbinär- und Inter\*-Zeiten im Schwimmbad
6. **Bereitstellung von kommunalen Sportstätten auch für queere Gruppen und Vereine**
7. **Vernetzung und Sensibilisierung des zuständigen Stadt- oder Kreissportbundes**

8. **Sichtbarkeit im öffentlichen Raum durch queere Kunstprojekte**
9. **Queere Bücher, Lesungen und Kataloge/ Büchertische in öffentliche Bibliotheken, Sichtbarkeit unterstützen z.B. am Coming-Day**
10. **Unterstützung/Aufforderung von kommunalen Töchtersgesellschaften (bspw. Bädergesellschaften, Sportstätten usw.) zur Umsetzung von geschlechtsneutralen Sanitärräumen, Fortbildung von Personal, Maßnahmen gegen Sexismus, Queerfeindlichkeit und Diskriminierung**
11. **Aufnahme von queeren Themen/Menschen in Theaterstücken**



## Landesweite Fachstellen in NRW

Das Land NRW fördert verschiedene Fachstellen, die zu unterschiedlichen Themen und Arbeitsfeldern rund um LSBTIAQ\* arbeiten. Für Kommunen bietet sich eine Kontaktaufnahme zur Beratung und Kooperation an. Folgende Landesfachstellen sind eingerichtet:

### ANDERS&GLEICH

Informationen für Mehrheitsgesellschaft und Communities: <https://www.aug.nrw/>



**Anti-Gewalt-Arbeit** für Lesben, Schwule und Trans\* in NRW: <https://rubicon-koeln.de/antigewalt/>



Landesfachstelle **Queere Jugend NRW**: <https://www.queere-jugend-nrw.de/>



Fachberatungsstelle **gerne anders**: <https://gerne-anders.de/>



**Schule der Vielfalt** – Schule ohne Homophobie: <https://schule-der-vielfalt.de/>



Landesfachstelle **SCHLAU NRW** für Antidiskriminierungsworkshops: <https://www.schlau.nrw/>



Melde- und Informationsstelle **Queerfeindlichkeit (MIQ NRW)**: <https://www.miq.nrw/de>



**Landesfachstelle blick\*** für Maßnahmen im ländlichen Raum: <https://blick-landesfachstelle.de/>



**Landesfachstelle Trans\* NRW**: <https://ngvt.nrw/de/landeskoordination/>



**Landesfachstelle Inter\* NRW**: <https://lako-inter.nrw/>



**Landesfachstelle trans\* sensibel** für Elternarbeit und (teil-)stationäre Hilfen: <https://www.transsensibel.nrw/>



Landesfachstelle **#MehrAls-Queer** zu Queerfeindlichkeit und Rassismus: <https://www.mehrsqueer.de/>



Landesfachstelle **Regenbogenfamilien**: [www.regenbogenfamilien.nrw](http://www.regenbogenfamilien.nrw)



## Abschluss

Queerpolitik ist kein Nischenthema und keine Lobbypolitik einer bestimmten Gruppe: Es ist demokratische Politik, die einen Beitrag dazu leistet, dass alle Menschen selbstbestimmt, diskriminierungsfrei und gleich leben können – auch und vor allem in ihrer Stadt oder Gemeinde. Wir freuen uns, wenn Ihnen der Leitfaden Anregungen gibt, wie Sie dies in ihrer Kommune (noch) besser umsetzen können.

Sollten Sie Rückfragen haben oder uns von Ihren geplanten oder umgesetzten Maßnahmen erzählen wollen, erreichen Sie uns unter [info@queeres-netzwerk.nrw](mailto:info@queeres-netzwerk.nrw). Wir freuen uns!

Alle Publikationen des Queeren Netzwerks NRW können innerhalb NRWs kostenfrei bestellt werden. Der Webshop ist erreichbar unter: <https://shop.queeres-netzwerk.nrw/>



Die Lebenslagenstudie der NRW Landesregierung mit vielen wichtigen Zahlen zur Diskriminierung und zu Handlungsbedarfen findet sich in einer Kurz- und einer Langfassung unter folgendem Link: <https://www.mkjfgfi.nrw/menue/lsbtiq/studie-zu-lebenslagen-und-erfahrungen-von-lsbtiq-nrw>



Die Gesamtstrategie Queer der Stadt München findet sich hier: <https://stadt.muenchen.de/infos/strategie.html>





**Herausgeber\_in**  
QUEERES NETZWERK NRW E.V.  
Geschäftsstelle Köln  
Lindenstraße 20  
50674 Köln

Geschäftsstelle Düsseldorf  
Sonnenstraße 14  
40227 Düsseldorf

Tel +49 (0)221 356565-0  
info@queeres-netzwerk.nrw  
www.queeres-netzwerk.nrw

Facebook: Queeres Netzwerk NRW  
Instagram: @queeresnetznrw  
YouTube: Queeres Netzwerk NRW

**Produktionsdatum**  
Oktober 2025

**V.i.S.d.P.**  
Benjamin Kinkel, Geschäftsführung

**Text**  
Benjamin Kinkel

**Redaktion**  
Mike Nienhaus, Paul Klammer, Friederike Vogt,  
Heike Kivelitz, Birgit Kandler, Benjamin Kinkel,  
Susanne Bonnemann, Niklas Wolfgruber

**Umsetzung**  
buero\_v1 GmbH

